

<b>Art des Angebotes / der Hilfe / Tätigkeit / Leistung</b>		Führen des Sorgeregisters
<i>Nach Beratung in der Steuerungsgruppe § 79a am 12.01.2015 und dem Jugendhilfeausschuss am 29.01.2015 in Kraft getreten.</i>		
<b>Produktnr. und -name ggf. Leistungsnr. und -name</b>	363-007	Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft
<b>Rechtliche Grundlagen</b>	§ 58 SGB VIII	
<b>Weitere Grundlagen (Beschlüsse, Vereinbarungen, Leitlinien etc.)</b>	/	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Beim Jugendamt des Geburtsortes des Kindes wird ein Register über abgegebene Sorgeerklärungen geführt. Die Mutter kann eine Bescheinigung darüber verlangen, dass für ihr Kind keine Sorgeerklärungen vorliegen.	
<b>Allgemeine Zielsetzung (optional)</b>	/	
<b>Flussdiagramm:</b> Siehe Anhang.		
<b>Nr.</b>	<b>Beschreibung der Verfahrensschritte</b>	<b>Qualitätssicherung: Qualitätsstandards, -ziele, -kriterien, -instrumente</b>
1	<b>Eintrag in das Sorgeregister</b> Es geht hier eine Mitteilung des Gerichtes über eine sorgerechtliche Entscheidung oder eine Urkunde über die erklärte gemeinsame Sorge ein. Die Originaldokumente werden abgeheftet und die Entscheidungen in das Sorgeregister eingetragen.	
2	<b>Antrag auf Negativattest</b> Prüfen, ob hier ein Eintrag im Sorgeregister vorliegt bzw. bei dem zuständigen Jugendamt nachfragen.	
3	<b>Mitteilung über die Eintragung im Sorgeregister</b> Sofern eine gemeinsame Sorge im Sorgeregister eingetragen ist, kann dem Antrag nicht entsprochen werden. Die Antragstellerin ist entsprechend zu informieren.	
4	<b>Negativbescheinigung ausstellen</b> Ist keine gemeinsame Sorge erklärt bzw. vom Gericht bestimmt, ist die Negativbescheinigung auszustellen.	
<b>Verfahren zur Messung und Bewertung der Qualität</b>		/

<b>Prozessbeteiligte</b>	/
<b>Instrumente / Dokumente</b>	- Antrag auf Negativattest - Bescheinigung Negativattest
<b>Anmerkungen</b>	/

Führung des Sorgeregisters / Negativbescheinigung

1.) Eintrag in das Sorgeregister

2.) Antrag auf Negativbescheinigung

Wurde Sorgeerklärung abgegeben bzw. eingetragen?  
Ggf. auch bei anderen Stellen nachfragen

3.) Mitteilung über  
Eintrag im  
Sorgeregister

4.) Negativbescheinigung  
ausstellen

Ende

Vordruck:  
Antrag Negativbescheinigung

Vordruck:  
Negativbescheinigung  
Kurzmitteilung